

Allgemeine Nutzungsbedingungen des E-Car-Sharing Weißbach

Die nachstehenden Nutzungsbedingungen regeln die Gebrauchsüberlassung des auf den Verein Naturpark Weißbach mit Sitz in Unterweißbach 36, 5093 Weißbach – im folgenden Naturpark genannt – zugelassenen Elektrofahrzeugs. Die aktuellen Nutzungsbedingungen liegen im Naturparkzentrum sowie bei der Gemeinde und der Klima- und Energiemodellregion Nachhaltiges Saalachtal – im folgenden KEM genannt – auf und können auch unter <https://www.weissbach.at/gemeinde/e-car-sharing/nutzungsbedingungen/> heruntergeladen werden. Die Betreuung des E-Car-Sharing Weißbach wird von der KEM übernommen.

Hauptnutzer des Elektrofahrzeugs sind der Naturpark Weißbach, das Gemeindeamt Weißbach, der LEADER Verein Saalachtal und die Klima- und Energiemodellregion Nachhaltiges Saalachtal. Diese vier Institutionen stellen die Finanzierung des Fahrzeuges sicher. Die Einnahmen durch die Nutzung von Privatpersonen und Vereinen dient zur Deckung zusätzlicher Ausgaben durch etwaige Anschaffungen oder Reparaturen.

1. Allgemeine Voraussetzungen für das Nutzungsrecht

Die Berechtigung zur Nutzung des vom Naturpark betriebenen Elektrofahrzeugs können grundsätzlich alle Personen erwerben, die im Besitz einer gültigen Lenkerberechtigung sind und die in Weißbach wohnen, arbeiten oder eine andere nachweisbare Verbindung zu Weißbach haben. Die Fahrberechtigung (Führerschein B) muss bei Unterzeichnung der Vereinbarung vorgelegt werden, eine Kopie wird erstellt.

2. Standort

Das Elektrofahrzeug hat einen reservierten, gekennzeichneten, überdachten Standplatz bei der Elektrotankstelle am Parkplatz neben dem Gemeindeamt – im folgenden Standort genannt. Der Zeitraum zwischen der Entfernung des Fahrzeugs von und die Retournierung des Fahrzeugs zu seinem Standort gilt als die Dauer der Benützung.

Das Fahrzeug ist am Standort an die Ladesäule anzuschließen, sofern es nicht vollständig (zu 100%) aufgeladen ist.

3. Einschulung

Vor der ersten Nutzung ist eine kurze Einschulung durch die KEM verpflichtend. Ohne Einschulung gibt es keinen Zugang zum Autoschlüssel.

4. Autoschlüssel

Jede Person, welche die Nutzungsbedingungen unterzeichnet und eine Einschulung durch die KEM gemacht hat, erhält Zugang zum Schlüsselkasten und somit zum Autoschlüssel. Der Schlüsselkasten lässt sich mit einem Code öffnen. Aus Sicherheitsgründen wird der Code regelmäßig geändert, der neue Code wird per SMS übermittelt.

Der Autoschlüssel muss nach Nutzungsende sofort in den Schlüsselkasten zurückgegeben werden. Der Autoschlüssel sowie der Code dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Im Falle eines Verlustes des Autoschlüssels ist dies sofort zu melden. Für die Bearbeitung der Verlustanzeige und zur Wiederbeschaffung des Autoschlüssels wird ein Betrag von 200,- € verrechnet.

5. Reservierungen

Der Anspruch auf die Nutzung des Elektroautos ergibt sich in Reihenfolge der eingehenden Reservierungen. Die Reservierungen werden selbstständig über den Google-Kalender vorgenommen. Privatpersonen und Vereine können das E-Fahrzeug vorwiegend an Wochenenden und an Abenden, an welchen es keine Reservierungen seitens der Hauptnutzer gibt, reservieren. Eine Reservierung durch die Hauptnutzer hat Vorrang. Eine Reservierung des Fahrzeugs während der Bürozeiten der vier Hauptnutzer (Mo-Fr 8:00-17:00) ist grundsätzlich möglich, jedoch hätte eine später eingehende Reservierung der Hauptnutzer Vorrang. Bei dringendem Bedarf des E-Car-Sharing-Autos ist eine Absprache mit dem im Kalender eingetragenen Hauptnutzer möglich.

Für die Reservierung im Google-Kalender braucht es zuerst eine Freischaltung. Der Kalender hat die E-Mail-Adresse e.auto.weissbach@gmail.com. Sofern der*die Nutzer*in der KEM die eigene Gmail-Adresse mitgeteilt hat, kann die Berechtigung für die Reservierung erteilt werden.

Ohne Reservierung darf das Fahrzeug nicht in Betrieb genommen werden. Eine Reservierung ist jedoch auch kurzfristig möglich, sofern das Auto laut Kalender verfügbar ist.

Der*die Nutzer*in hat bei der Reservierung das Fahrziel und die Dauer anzugeben! Dies hilft nachfolgenden Nutzer*innen bei der Abschätzung der gegebenenfalls zuvor benötigten Ladezeit.

6. Übernahme des Elektrofahrzeuges

Jede*r Fahrzeuglenker*in hat die Verkehrs- und Betriebssicherheit des Elektroautos vor Fahrtantritt zu prüfen. Der*die Nutzer*in hat zu kontrollieren, ob sich folgende Dinge im Fahrzeug befinden:

- Zulassungsschein
- Formular für Unfallbericht
- Pannendreieck
- Erste-Hilfe-Paket
- Warnweste

Der*die Nutzer*in hat zu prüfen, ob der Beifahrer-Airbag eingeschaltet ist. Im Falle, dass ein Kleinkind am Beifahrersitz transportiert wird, ist der Airbag entsprechend der Vorgaben des Herstellers des Kindersitzes ein- oder auszuschalten.

Erkennbare Mängel sind unverzüglich der KEM schriftlich per Mail zu melden und mit Fotos zu dokumentieren. Für den*die Fahrzeuglenker*in besteht das Risiko, dass er*sie im Falle von vorhandenen Mängeln, diese bezahlen muss, wenn er*sie sie nicht vor Fahrtantritt meldet.

7. Rückgabe des Fahrzeugs

Der*die Nutzer*in muss das Auto rechtzeitig bis zum Ende der Reservierungszeit zum Standort zurückbringen. Sobald das Fahrzeug am Standort abgestellt wird, ist es an der Elektrotankstelle anzuschließen, um für die Beladung der Batterie zu sorgen. Dabei ist darauf zu achten, dass eine sachgerechte Verlegung des Ladekabels erfolgt, um Stolperfallen zu vermeiden. Das Fahrzeug ist zu versperren und der Ladevorgang zu kontrollieren.

8. Verlängerung, Verspätung

Kann der*die Nutzer*in den gebuchten Rückgabetermin nicht einhalten, so hat er*sie seine*ihre Reservierungszeit noch vor dem Rückgabetermin rechtzeitig zu verlängern. Ergibt sich aus der verspäteten Rückgabe eine Überschneidung mit einer anderen Reservierung, so ist die Gemeinde

Weißbach umgehend unter der Tel.Nr. +43 (0)6582 8352 oder die KEM unter der Tel.Nr. +43 (0)664 88225039 zu verständigen.

9. Kilometeraufzeichnung im Fahrtenbuch

Am Ende der Benützung ist das Fahrtenbuch auszufüllen. Der*die Nutzer*in muss die Kilometer zu Fahrtbeginn und Fahrtende eintragen, die Uhrzeit der Fahrt, den ungefähren Reiseverlauf sowie seinen*ihren Namen.

10. Laden des Fahrzeugs

Das Elektrofahrzeug kann am Standort kostenfrei aufgeladen werden. Vor Benutzung des E-Car-Sharing-Autos ist jedoch zu berücksichtigen, ob zeitnah vor Fahrtantritt andere Fahrten gemacht wurden, die das Erreichen des angedachten Ziels erschweren könnten. In diesem Fall oder vor langen Fahrten empfiehlt es sich, bereits vor Fahrtantritt (kostenlose) Elektroladestelle entlang der Strecke herauszusuchen, die gegebenenfalls aufgesucht werden können. Sofern eine kostenpflichtige Ladung notwendig ist, können Ladestationen genutzt werden, die von EnBW unterstützt werden (<https://www.enbw.com/elektromobilitaet/unterwegs-laden#ladekarte>). Dafür liegt eine geeignete Ladekarte im Auto auf.

11. Strafen

Die Kosten für Verwaltungsstrafen wegen Verkehrsübertretungen sind von dem*der jeweiligen Benutzer*in zu tragen. Für die Bearbeitung und Weiterleitung der Strafe wird eine Bearbeitungsgebühr von 20,- € eingehoben.

12. Schäden

Auftretende Schäden und Störungen sind unverzüglich dem Naturpark sowie der KEM schriftlich und mit Foto per Mail mitzuteilen. Bei Unfällen ist ein Unfallbericht auszufüllen.

Bei Verlust des Fahrzeuges oder für am Fahrzeug durch die Benützung entstandene Schäden hat der*die Nutzungsberechtigte dem Naturpark vollen Schadenersatz zu leisten und den Naturpark völlig schad- und klaglos zu halten, sofern der Verlust bzw. Schaden nicht durch die abgeschlossene KFZ-Versicherung gedeckt ist und die Voraussetzungen für die Haftungsbeschränkungen nicht vorliegen.

Das Elektroauto ist vollkaskoversichert, die Höhe des Selbstbehaltes beträgt € 350,-. Dieser Betrag wird bei selbst verschuldeten Schäden des*der Fahrzeuglenkers*in oder bei Schäden mit anonymen Verursacher*innen (z.B. Fahrerflucht) dem*der Nutzer*in in Rechnung gestellt.

Tritt während der Fahrt ein technisches Gebrechen auf, welches einen Abschleppdienst erfordert, so ist in diesem Fall die Notfallnummer von Peugeot (0800/240250) zu wählen. Es gibt auch die Möglichkeit, direkt vom Fahrzeug aus, den Peugeot Pannenservice zu kontaktieren, indem man den Pannenservice-Knopf im Fahrzeug für 2 Sekunden drückt (das ist der Knopf mit Peugeot-Logo an der Dachkonsole - zwischen den Sonnenblenden auf Höhe des Rückspiegels). Beim Betätigen dieses Knopfes wird eine Verbindung zum Peugeot Pannenservice hergestellt.

13. Reinigung

Das Fahrzeug ist in einem sauberen Zustand zurückzubringen. Im Elektroauto ist das Rauchen und Essen zu unterlassen. Die Außen- und Innenreinigung für das Auto wird regelmäßig durchgeführt. Sollten die Nutzer*innen den Bedarf einer Reinigung sehen, ist Kontakt mit der KEM aufzunehmen.

14. Sicherheit

Der*die Nutzungsberechtigte muss das Fahrzeug samt Ladekabel sorgsam behandeln und gegen Diebstahl sichern. Das Fahrzeug ist in einem gepflegten und betriebssicheren Zustand zurückzugeben. Der*die Nutzer*in ist verpflichtet, das Fahrzeug schonend und dem Verwendungszweck entsprechend zu behandeln und alle für die Benützung eines Kraftfahrzeuges bestehenden Gesetze, Verordnungen und sonstige Vorschriften einzuhalten.

15. Entzug des Nutzungsrechtes

Grobe Verstöße bzw. nicht Befolgung der Beitritts- und Nutzungsbedingungen können zum sofortigen Entzug des Nutzungsrechtes führen, die eine Abnahme des Zugangsschlüssels zum Autoschlüssel mit sich bringt. Auch das Nicht-Begleichen von offenen Fahrtkosten führt zum Entzug des Nutzungsrechts.

16. Kündigung Bereitstellung eines Carsharing-Fahrzeuges

Auf Grund sinkender Mitgliederzahlen und der daraus resultierenden Unwirtschaftlichkeit des Fahrzeuges, behält sich der Naturpark das Recht vor, das Car-Sharing-Fahrzeug bis auf weiteres einzuziehen.

17. Gebühren und Abrechnung

Die ersten 50 km sind frei von Gebühren. Ab dem 51. km gilt eine Gebühr von 0,20 € pro Kilometer.

Rechnungen über die tatsächliche Nutzung des E-Fahrzeugs werden halbjährlich per E-Mail versendet. Diese müssen innerhalb von 10 Tagen beglichen werden.

18. Zustimmung zur Datenverarbeitung

Der*die Nutzer*in stimmt der Verwendung seiner*ihrer Daten – Name, Anschrift, Handynummer, Vertragsdaten etc. – für die postalische und elektronische Zusendung von Vereinsinformationen zu. Weiters stimmt der*die Nutzer*in der Verwendung und Ersichtlichmachung seines*ihres Namens im Reservierungskalender zu.

Als Vereinsmitglied und Nutzer*in eines E-Car-Sharing-Fahrzeuges stimmt der*die Nutzer*in auch der Zusendung des Vereinsnewsletters zu.

Die obenstehenden Benutzungsbedingungen wurden zur Kenntnis genommen und voll inhaltlich angenommen.

.....

Name in Blockbuchstaben

.....

Unterschrift

Weißbach, am.....



naturpark
weißbach

Einzugsermächtigung, Bankverbindung

Für die Vereinfachung des Verwaltungsaufwandes ermächtige ich hiermit den Naturpark Weißbach zum Einzug fälliger Forderungen (insbesondere Jahresmitgliedsbeitrag, Nutzungsgebühr) vom unten angeführten Konto.

Kontobesitzer:

IBAN:

AT

Bankinstitut:

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift



Nutzer*innendatenblatt

Vorname	
Nachname	
Straße & Hausnummer	
PLZ & Wohnort	
Geburtsdatum	
E-Mailadresse	
Telefonnummer	
Handynummer	